

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 04. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-05-0006

Schulbauliste

Beschluss Nr. 0210

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0281 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2012 der Magistrat beauftragt wurde, die „Prioritätenliste Schulbau und Schulentwicklung“ fortzuschreiben.
 - 1.2 das Schuldezernat hierfür eine Schulbauliste erstellt hat, die folgende Komponenten enthält:
 - Bestandsgebäude, deren **baulicher Zustand** vom Hochbauamt, auf Basis der durch den StVV Beschluss 0281 (21.6.2012) festgelegten Kriterien, aktuell bewertet wurde, sortiert nach der Summe der Bewertungspunkte.
 - Vorab priorisierte Bestandsgebäude, deren baulicher Zustand vom Hochbauamt, auf Basis **brandschutzrelevanter Zustände** aktuell bewertet wurden, ergeben einen besonderen Bedarf in Höhe von EURO 5 Mio. / jährlich hinsichtlich des baulichen Brandschutzes und sicherheitstechnischer Ausstattung.
 - Bedarfe, die für die **Betreuung** bestehen, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - Bedarfe, die sich aus den **vorhandenen Schülerzahlen** ergeben, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - Bedarfe, die sich aus den **neuen Siedlungsgebieten** ergeben, sortiert nach dem Kriterium, ab wann sich der Bedarf für das Gebäude / den Gebäudeteil ergibt.
 - 1.3 die Schulbauliste erneut in 3 Module aufgeteilt wurde, die nacheinander abzuarbeiten sind.
Die Module resultieren aus folgenden Festlegungen:

Modul 1a	Schulen / Schulgebäude, die am dringendsten sind und deshalb aufgrund ihrer hohen Bewertung mit Kosten hinterlegt wurden (Bauzustand, Brandschutz und Raumbedarf).
Modul 1b	Schulen / Schulgebäude, die wegen ihrer brandschutzrelevanten Zustände mit einem Sanierungsprogramm von 5 Mio. € je Jahr parallel zum Modul 1a abgearbeitet werden sollen (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).
Modul 2	Schulen / Schulgebäude, die mittelfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).
Modul 3	Schulen / Schulgebäude, die langfristig zu sanieren sind (nur Betrachtung des Gebäudezustandes).

- 1.4 die Schulbauliste auch die Schulbaumaßnahmen enthält, die sich in Abarbeitung befinden, diese sind vor dem Modul 1 aufgelistet.
2. Der Schulbauliste (Anlage zur Vorlage) wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat V / 40) wird beauftragt, die Schulbauliste im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abzuarbeiten und haushaltsbezogen alle zwei Jahre fortzuschreiben. Eine Teilfortschreibung kann auch in kürzeren Abständen erfolgen, wenn sich Gesichtspunkte ergeben, die dies erforderlich machen.
4. Mit der Sitzungsvorlage sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Abarbeitung erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Wiesbaden nach Veranschlagung im Haushaltsplan.

(antragsgemäß Magistrat 20.08.2013 BP 0781 Ziffer II)

(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 29.08.2013 BP 0083)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2013

Horschler
Vorsitzender